

## Die Frankfurter Tabelle zur Reisepreisminderung

Die von der Rechtsprechung entwickelte Frankfurter Tabelle dient Verbrauchern, Rechtsanwälten und Gerichten als Orientierungshilfe bei der Bestimmung der Höhe der Reisepreisminderung. Obwohl sie von vielen deutschen Gerichten angewandt wird, ist sie rechtlich nicht verbindlich.

Voraussetzung für einen Anspruch auf Reisepreisminderung ist, dass die Mängel am Urlaubsort bei der zuständigen Reiseleitung gerügt werden. Der Reiseleitung sollte eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden, wodurch es ihr ermöglicht wird, die Mängel zu beheben.

Wenn die Mängel nach Ablauf dieser Frist noch bestehen, ergeben sich Ansprüche auf Reisepreisminderung. Der Reisende hat am Urlaubsort sämtliche Beweise zu sichern, denn er trägt für das Vorhandensein der Mängel die Beweislast. Dabei sollte er die Mängel so exakt wie möglich auflisten, die Beanstandungen fotografieren und sicherheitshalber die Namen und Adressen möglicher Zeugen notieren.

Nach dem Ende der Reise sind die Ansprüche innerhalb eines Monats gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Zwei Jahre nach dem Reiseende verjähren die Ansprüche.

### Unterkunft

Art der Leistung / Mängelposition	Prozent	Bemerkung
<b>Andere als die gebuchte Unterkunft</b>	10 bis 25	je nach Entfernung
<b>Abweichende Art oder Lage der Unterbringung</b> (Hotel statt Bungalow, größere Strandentfernung)	5 bis 15	je nach Entfernung
<b>Abweichende Art der Zimmerbelegung</b>		
• Doppelzimmer statt Einzelzimmer	20	Entscheidend ist, ob Personen der gleichen Buchung oder unbekannte Reisende zusammen wohnen müssen.
• Dreibettzimmer statt Einzelzimmer	25	
• Dreibettzimmer statt Doppelzimmer	20 bis 25	
• Vierbettzimmer statt Doppelzimmer	20 bis 30	
<b>Mängel in der Ausstattung des Zimmers</b>		
• zu kleine Fläche	5 bis 10	bei Zusage/nach Jahreszeit
• fehlender Balkon	5 bis 10	bei Zusage
• fehlender Meerblick	5 bis 10	bei Zusage
• fehlendes eigenes Bad/WC	15 bis 25	
• fehlendes eigenes WC	15	bei Zusage
• fehlende eigene Dusche	10	bei Zusage/nach Jahreszeit
• fehlende Klimaanlage	10 bis 20	
• Schäden (Risse, Feuchtigkeit etc...)	10 bis 50	
<b>Ausfall von Versorgungseinrichtungen</b>		
• Toilette	15	je nach Stockwerk
• Bad / Warmwasserboiler	15	
• Strom / Gas	10 bis 20	
• Wasser	10	
• Fahrstuhl	5 bis 10	
<b>Service</b>		
• vollkommener Ausfall	25	
• schlechte Reinigung	10 bis 20	
<b>Beeinträchtigungen</b>		
• Lärm am Tage	5 bis 25	
• Lärm in der Nacht	10 bis 40	

### Verpflegung

• Vollkommener Ausfall	50	
• Verdorbene (ungenießbare) Speisen	20 bis 30	
• Selbstbedienung statt Kellner	10 bis 15	
• Lange Wartezeiten	5 bis 15	
• Essen in Schichten	10	

### Transport

• Abflug nach über 4 Stunden Verspätung	5	des jeweiligen Reisepreises für einen Tag pro jede weitere Stunde Verspätung
<b>Ausstattungs­mängel</b>		
• niedrigere Klasse	10 bis 15	
• erhebliche Abweichungen vom normalen Standard	5 bis 10	Erstattung des auf die Verzögerung anteiligen Reisepreises
• Auswechslung des Transportmittels		
• Fehlender Transfer vom Flugplatz (Bahnhof)		Kosten des Ersatztransportmittels

### Sonstiges

• Fehlender oder verschmutzter Swimmingpool	10 bis 20	bei Zusage
• Fehlende Sauna	5	bei Zusage
• kein Tennisplatz, keine Segel-, Surf-, Tauchschule	5 bis 10	bei Zusage
• Fehlende Möglichkeit zum Reiten	5 bis 10	bei Zusage
• Fehlende Kinderbetreuung	5 bis 10	bei Zusage
• Fehlende Disco, Nightclub, Kino, Animatoren	5 bis 10	bei Zusage
• Fehlende Bademöglichkeit im Meer	5 bis 10	je nach Prospekt und Auswahlmöglichkeit
• Fehlende Strandliegen, Sonnenschirme	5 bis 10	bei Zusage
• Verschmutzter Strand	10 bis 20	bei Zusage
• Fehlender FKK-Strand	10 bis 20	bei Zusage / je nach Auswahlmöglichkeit
<b>Fehlendes Restaurant oder Supermarkt</b>		
• bei Hotelverpflegung	0 bis 5	
• bei Selbstverpflegung	10 bis 20	
• Ausfall von Landausflügen bei Kreuzfahrten	20 bis 30	des anteiligen Reisepreises je Ausflugs­tag
<b>Fehlende Reiseleitung</b>		
• bloße Organisation	0 bis 5	
• bei Besichtigungsreisen	10 bis 20	
• bei Studienreisen mit wissenschaftlicher Führung	20 bis 30	bei Zusage
<b>Zeitverlust durch notwendigen Umzug</b>		anteiliger Reisepreis für:
• im gleichen Hotel		1/2 Tag
• in anderes Hotel		1 Tag